

# Die Altersrente wird nicht erhöht

**AHV/IV** Die Mindestrente bleibt in Liechtenstein auch im kommenden Jahr bei 1160 Franken pro Monat. Dies obwohl der Preisindex angestiegen ist.

**Thomas Schifferle**  
tschifferle@medienhaus.li

Seit 2011 gibt es damit keine Anpassung der Mindestrenten in Liechtenstein. Grund dafür ist die gesetzlich vorgeschriebene Kopplung der Rentenhöhe an den Preisindex. Das bedeutet gleichzeitig, dass es auch bei allen Renten keine Anpassungen gibt, denn die Mindestrente ist die Basis zur Berechnung aller anderen Renten. Aktuell ist der Preisindex zwar etwas angestiegen, aber er liegt immer noch unter dem Wert, der eine Erhöhung der Renten nach sich ziehen würde. Die Regierung hat darum keine Möglichkeit, die Renten zu erhöhen.

Damit bleibt die liechtensteinische Mindestrente unverändert bei 15 080 Franken pro Jahr (13 × 1160 Franken). Die Höchstrente ist mit 30 160 Franken doppelt so hoch. Soviel Rente bekommen allerdings nur jene Personen, welche lückenlos in Liechtenstein versichert waren und entsprechende Beiträge entrichtet haben. Also Personen, welche ab dem 20. Altersjahr bis zum Rentenantritt mit ordentlichem Rentenalter in die AHV-Kasse einbezahlt haben. Bei einem Ehepaar sind zwei derartige Einzelrenten möglich. Hier ist also eine Maximalrente von 60 320 Franken pro Jahr möglich.

## Rentenerhöhungen in der Schweiz

In der Schweiz werden die AHV-Renten im kommenden Jahr derweil nach oben angepasst. Der Bundesrat erhöhte die Minimalrente um 10 Franken, die Maximalrente um 20 Franken pro Monat. Begründet wurde die Erhöhung mit steigenden Preisen und Löhnen. Nach den Beschlüssen des Bundesrats beträgt eine AHV/IV-Minimalrente neu 1185 Franken



Nur wer lückenlos in Liechtenstein versichert war, hat Anspruch auf eine Maximalrente.

Bild: iStock

pro Monat, die Maximalrente 2370 Franken. In der Schweiz wird dieser Betrag allerdings nur 12-mal ausbezahlt, was zu einer Jahresrente von 14 220 Franken

im Minimum oder maximal 28 440 Franken führt. Zudem dürfen in der Schweiz die beiden Einzelrenten eines Ehepaars zusammen nicht mehr als 150 Pro-

zent der Maximalrente für Alleinstehende betragen. Einem Ehepaar wird also jährlich höchstens eine Rente von 46 125 Franken (12 × 3555 Franken) ausbezahlt.

## Berechnung der Rente

In Liechtenstein ist die Rentenhöhe an den Preisindex gekoppelt. Dieser liegt zurzeit bei 101,5 Prozent. Die aktuelle Rente wurde vom Gesetzgeber einem Preisindex von 103,4 Punkten zugeordnet. Sie ist also höher, als sie nach dem jetzigen Preisindex sein sollte. Die

Mindestrente wäre also exakt der Teuerung angepasst, wenn der Konsumentenpreisindex 103,4 Punkte erreicht hätte. Solange der Preisindex darunter liegt, besteht kein Spielraum für eine Rentenerhöhung. Die Rente wird aber auch nicht reduziert, wenn der Preisindex wei-

ter sinken würde. Steigt der Index auf über 103,4 Punkte, gibt es Raum für eine Rentenerhöhung. Die Regierung muss spätestens bei einem Anstieg von 3 Prozent, also bei einem Indexstand von 106,5 Prozent, zwingend eine Rentenerhöhung beschliessen. (ts)